



BEWEGUNG LEBEN
— seit 1897 —

Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt

Präambel

Der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen, dafür setzen wir uns engagiert und offensiv ein.

Genauso wichtig wie der Schutz der uns anvertrauten Jugendlichen, sowie der Schutz unserer Trainer/ innen und Betreuer/ innen vor haltlosen Verdächtigungen in diesem sensiblen Bereich.

Wir wollen eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“ leben. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen im Sport umgehen. Das bedeutet aber auch, dass wir auf die Inhalte unserer Angebote achten.

Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen im TV Oeffingen 1897 e.V. sicher und mit Spaß und Hingabe ihren Sport ausüben können.

Täter und Täterinnen haben bei uns nichts verloren.

Dies gilt für alle Angebote im TV Oeffingen 1897 e.V. und in unseren Spielgemeinschaften.

1. Einleitung

Mit der vorliegenden Konzeption wird dargestellt, wie der Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Verein umgesetzt werden soll. Es werden transparente und nachvollziehbare Organisationsstrukturen, sowie klare Regelungen im Verhalten und den Beziehungen besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch den Verhaltensleitfaden geschaffen. Auch wenn im Text von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, bezieht sich das Konzept auf alle Menschen, die in unserem Verein TV Oeffingen 1897 e.V. eines unserer Angebote wahrnehmen.

Aus dem vorliegenden Konzept gehen Ansprechpartner hervor, die sich ausführlich mit dem Thema des Kinder- und Jugendschutzes befasst haben und so beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Missbrauch hinzugezogen werden können. Diese leiten alle weiteren erforderlichen Schritte ein.

2. Grundsätze im Umgang mit Jugendlichen

Der Verein achtet die Würde, die Rechte und die Intimsphäre von den ihm anvertrauten Menschen. Der verantwortungsvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt und Verantwortung. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und

Missbrauch. Jegliche Form der Gewalt, egal ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art wird verurteilt und lehnen wir ab. Der Verein stellt sich der Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren.

Um diese Grundsätze zu verwirklichen, gilt folgender Verhaltensleitfaden verbindlich für alle, die im TV Oeffingen 1897 e.V. tätig sein.

2.1. Verhaltensleitfaden für Trainer, Übungsleiter, Betreuer etc.

1. Verantwortungsbewusstsein:

Sie übernehmen Verantwortung für das Wohl der Ihnen anvertrauten Menschen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts körperlicher Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z. B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch).

Sie greifen ein, bei gegenseitigen Verletzungen unter den Kindern und Jugendlichen und leiten diese zu angemessenem sozialem Verhalten an.

Persönlichkeit wird be- und geachtet und in der Entwicklung unterstützt.

Persönliches Empfinden der Sportler/ Teilnehmer steht im Vordergrund vor ihren persönlichen, beruflichen und sportlichen Zielen.

Trainings- und Übungsstunden werden altersgerecht gestaltet. Kinder und Jugendliche haben Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

2. Körperkontakt:

Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten (erklären von Bewegungsabläufen) kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen. Dieser muss im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden.

Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

3. Umkleiden/Duschen/Übernachtungssituationen:

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer/ die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass Betreuer, Trainer und Übungsleiter die Umkleideräume während des Umkleidens/ Duschens betreten müssen. Dies sollte wenn möglich immer im „Sechs-Augen-Prinzip“ (2 Trainer/Betreuer/ Übungsleiter)oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (vorher anklopfen!)

Trainer, Betreuer und Übungsleiter übernachten möglichst nicht in gemeinsamen Zimmern mit Kindern und Jugendlichen.

4. Mitnahme in den Privatbereich:

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers/ Übungsleiters (Auto, Wohnung, Haus, Boot, Garten, Hütte etc.) mitgenommen.

5. Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit:

Das „Prinzip der offenen Tür“ oder „Sechs-Augen-Prinzip“ wird eingehalten: Alle Türen sind offen. Sollte vom „Sechs-Augen-Prinzip“ abgewichen werden, muss das vorher mit den Erziehungsberechtigten und/ oder im Betreuerteam besprochen werden z. B. Fahrten, Übungseinheiten.

6. Gleichbehandlung:

Es werden den Kindern keine Geschenke gemacht, die nicht abgesprochen sind. Jedes Kind/ jeder Jugendliche wird respektiert. Es werden alle gleich und fair behandelt.

7. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten:

Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttägiges Verhalten, sowohl verbal als auch nonverbal, wird nicht respektiert. Sie beziehen aktiv Stellung dagegen.

8. Transparenz im Handeln:

Abweichungen von Verhaltensgrundsätzen sind nur möglich, wenn dies mit mindestens einem Schutzbeauftragten abgesprochen ist. Die Gründe sind kritisch zu diskutieren.

Sie greifen ein, wenn ein Verstoß gegen den Verhaltensleitfaden erkannt wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.

3. Organisation und Verantwortlichkeiten

3.1. Ansprechpartner

Erste Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer, Übungsleiter und Betreuer ist der Schutzbeauftragte oder der Jugendleiter der entsprechenden Abteilung. Bei Fragen oder Unrechtmäßigkeiten wird der Schutzbeauftragte oder Jugendleiter bzw. der Vorstand des Vereins hinzugezogen.

Kontaktdaten unter Punkt 5.

3.2. Ehrenkodex und Selbstverpflichtungserklärung

Der Ehrenkodex und die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) dienen der Sensibilisierung aller Personen, die für den Verein tätig sind. Der Ehrenkodex gilt darüber hinaus für alle Vereinsmitglieder. Bei diesen wird jedoch keine Unterschrift eingefordert. Mit der Erklärung versichert der Unterzeichner, dass er nicht wegen einer Straftat nach den genannten Paragraphen verurteilt worden und ihm kein entsprechendes Verfahren anhängig ist.

Für kurzfristige oder spontane Tätigkeiten z. B. Fahrdienste, Betreuung bei Veranstaltungen oder Vertretung werden fürs Erste der Ehrenkodex und die Selbstverpflichtung verlangt.

Ein FZ ist dem Vorstand und Schutzbeauftragten Personen auf Anforderung vorzulegen.

4. Kommunikation

Bei Aktionen außerhalb des Trainings- und Wettkampfbetriebs werden alle Trainer, Übungsleiter sowie Betreuer auf die Präventionsmaßnahmen und die gesamte Thematik hingewiesen. Jeder unserer Übungsleiter hat im Jahr 2023 an einer Jugendschutzschulung nach §8a teilgenommen. Die Dokumentation der Teilnahme und die Vorlage der Selbstverpflichtungserklärung&Ehrenkodex sind in der Geschäftsstelle einzusehen.

Vereinsintern werden Themen zum Kinder- und Jugendschutz regelmäßig im Rahmen des Gesamtausschusses besprochen.

5. Schutzbeauftragter/Ansprechpartner

- **Schutzbeauftragter: Gabriel Bieg, Telefon 0711-511707**
- **Für den Vorstand: Renate Sigle, Telefon 0711-511707**
- **Brennessel e. V., Hilfe gegen sexuellen Missbrauch, Telefon 0751 3978**
- **Württembergische Sportjugend im Württembergischen Landessportbund e. V., Telefon 0711 28077-140**
- **www.hilfspotral-missbrauch.de**
- **Es gibt natürlich noch viele weitere Anlaufstellen, die hier nicht alle aufgeführt werden können z. B. Diakonie, Caritas.**

6. Was tun im Verdachtsfall?

Wir handeln gemäß den Verhaltensratschlägen unserer Verbände und ziehen die Beratungsstelle Brennessel e. V. in Ravensburg hinzu.

7. Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Konzept wurde durch den Hauptausschuss in der Sitzung am 18.10.2023 einstimmig verabschiedet.

Dieses Konzept wird in regelmäßigen Abständen auf seine Eignung durch den Vorstand geprüft.